

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.09.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

Zu den aktuellen Energieeinsparungen gibt Bürgermeister Bühler bekannt, dass das Nahwärmenetz in Hausen im Wiesental in Betrieb gegangen ist und dass hier der bisherige Gasverbrauch deutlich reduziert werden konnte. In den nächsten Wochen wird der Pelletofen in Betrieb genommen.

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde wurde bereits vor Jahren vollständig auf LED umgestellt, eine Absenkung der Helligkeit erfolgt in der Nacht auf 50%. Aus Sicherheitsgründen kann in der Nacht keine vollständige Abschaltung erfolgen, alleine wegen der vielen Baustellen im Ort.

Die Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden werden auf 19 Grad geregelt bzw. sind auch nur bei Bedarf in Betrieb.

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung wird wie bisher (3 Weihnachtsbäume) aufgestellt und beleuchtet. Hier werden energiesparende LED Lichterketten aufgehängt.

Die Nahwärme wird in 2023 nicht in die Fahrradstraße eingelegt, da hier sich aus diesem Gebiet zu wenig Abnehmer sich rückgemeldet haben. Hier ist kein annehmbares Kosten / Nutzen Verhältnis für einen wirtschaftlichen Betrieb möglich.

In kürze wird der Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand informiert. Zum Thema Vereinsförderung gibt Herr Bühler bekannt, dass die Schützengesellschaft Hausen im Wiesental gemäß den Vereinsförderrichtlinien eine Sonderförderung von pauschal 1.000 € erhalten hat für die Ausstattung und den Umbau der Schießanlage mit drei elektronischen Messrahmen.

Bei Bausachen gibt Herr Bühler bekannt, dass der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Lettenweg, Flst. Nr. 1357 mit dem Einvernehmen der Gemeinde an die Baurechtsbehörde weitergeleitet worden ist. Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II. Einwände von Nachbarn sind nicht eingegangen.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus nicht öffentlicher Sitzung gibt es nichts bekannt zu geben.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Es gibt keine Anfragen aus dem Zuhörerbereich.

zu 4 Fortschreibung Lärmaktionsplanung; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/Tag durchgeführt.

Für die Gemeinde Hausen im Wiesental ist die Bundesstraße B 317 auf Gemarkungsgebiet von der Kartierung betroffen. Mit Erstellung des kommunalen Lärmaktionsplans wird der Streckenabschnitt der B 317 verpflichtend untersucht.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte der untersuchten Straßen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21. Dezember 2021 vorgestellt und Maßnahmen für die Anhörung der TÖB und der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Offenlage) wurde im Zeitraum vom 21. März 2022 bis 22. April 2022 durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl Stellungnahmen von Bürger:innen als auch seitens der Behörden eingegangen. Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich kleine redaktionelle Änderungen sowie eine inhaltliche Änderung des Entwurfes. Die im Planentwurf festgesetzte Lärmschutzwand (entlang der B 317 für die Bebauung Zweierweg 8 bis 32, Bühlackerstraße 13 und Herrengarten 11) wurde im Hinblick auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg im Bericht zur Beschlussfassung nicht als Maßnahme festgesetzt (VLärmSchR 97).

Frau Janne Hesse von Büro Rapp Trans AG stellt kurz die Hintergründe des Lärmaktionsplanes vor. Sie erklärt, dass hier Hausen in 2 Gebiete aufgeteilt ist, da es ein betroffenes Gebiet im Zweierweg gibt und eines direkt beim Bahnhof gibt. Des Weiteren stellt sie die Ergebnisse der Offenlage und des Lärmaktionsplanes vor.

Sie erklärt, dass als weitere Schritte nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgen: die Mitteilung an die LUBW mittels Kurzdokumentation sowie die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Im Anschluss an die Präsentation entsteht eine kurze Diskussion, in der offene Fragen geklärt werden. Wichtig hierbei ist, dass da der Bebauungsplan „Zweier“ nach 1974 gemacht worden ist, aus diesem Grund muss die Gemeinde für alle Lärminderungsmaßnahmen aufkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss anzunehmen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Stand vom 06.09.2022 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:**

- **Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den Teilbereich B 317 zwischen den bestehenden Beschränkungen von Tempo 70 im Norden und Tempo 50 im Süden (ca. 675 m)**
 - **Anregung zu einer ganztägigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen im Bereich südlich des Sportplatzes (Einmündung Stadionweg) bis zum bereits bestehenden Tempo 70 Bereich (ca. 390 m)**
 - **Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.**

einstimmig beschlossen

zu 5 Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2023; Haushaltsplan, Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan

Sachverhalt:

Die Forstverwaltung hat die Betriebsplanung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2023 sieht folgende Planung vor:

Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt	
Einnahmen/Erträge	75.850,00 €
<u>Ausgaben/Aufwendungen</u>	<u>73.800,00 €</u>
Überschuss	+ 2.050,00 €

Die Produktionsplanung sieht wie folgt aus:

Hiebsatz	1.183,00 Efm
Holzbodenfläche	152,80 haH
Durchforstungsfläche	10,70 ha
Vornutzung	800,00 Efm
Haupt-/Dauerwaldnutzung	200,00 Efm
Gesamtnutzung	1.000,00 Efm

Seit dem Jahre 2021 hat die Gemeinde Hausen im Wiesental den Bereich Wald auf die Regelbesteuerung umgestellt. Dadurch muss zwar die eingenommene Umsatzsteuer aus den Erlösen an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug kann die Gemeinde Hausen im Wiesental für eingekaufte Leistungen die bezahlte Mehrwertsteuer wieder beim Finanzamt geltend machen. Die Haushaltsansätze sind deshalb alles Nettobeträge.

Bürgermeister Bühler erinnert, dass der Gemeinderat Anfang des Jahres selbst im Wald gewesen ist, er freut sich, dass Tannen durch die Spardabank finanziert werden, die im November gesetzt werden, wobei der Gemeinderat dabei sein wird. Ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben. Er fragt, wie die Situation mit den Borkenkäfern in den Gemeindewäldern ist.

Herr Wunsch antwortet, dass sich hier die Situation entspannt, da viele Fichten, die bisher dafür anfällig gewesen sind inzwischen kaputt und entfernt sind. Auch hat es dieses Jahr eher 2 als 3 Generationen des Borkenkäfers gegeben, sodass es hier weniger Schäden gibt.

Herr Bühler fragt nach wie die Schäden an Jungpflanzen sind.

Herr Wunsch sieht hier in der Zukunft eine anspruchsvolle Aufgabe für die Jäger, da die Nachwuchsbäume für Rehe eine Nahrungsquelle sind. Für die etwas älteren Bäume sieht er die Gefahr von Schäden die durch Geweihe entstehen. Hier liegt es an der Gemeinde zu steuern.

GR Lederer fragt hierzu, da es zurzeit eine anspruchsvolle jagdliche Situation gebe, ob man mehr Jagen müsste.

Herr Wunsch merkt an, dass es hier kein Rotwild, sondern nur Rehwild hat. Auch ist hier der Bestand in den Wäldern so, dass manche Flächen mehr bejagt werden sollten.

GR Greiner fragt, wie es mit Abschussplänen aussieht.

Herr Wunsch erklärt, dass es diese Abschusspläne nicht mehr gibt, da hier eine Verwaltungsvereinfachung stattgefunden hat. Da die Gemeinde jedoch viele Verjüngungsflächen hat, bietet sich eine stärkere Bejagung an. Hier könne mit den Jägern eine „Zielvereinbarung“ geschlossen werden, wo definiert wird, wo besonders gejagt werden muss.

GR Lederer fragt, wie es mit Schwarzwildschäden aussieht.

Herr Wunsch erklärt, dass diese im Wald keinen bis kaum Schaden anrichten, jedoch für die Landwirtschaft können diese ein großes Problem werden. Der Bestand hat hier generell in der Region zugenommen, da die letzten Winter milder waren, sodass mehr Jungtiere überlebt haben. Die Tiere sind jedoch auch auf Wanderschaft, sodass es sein kann, dass eine Herde in verschiedenen Orten Schaden anrichten kann.

GR Froese fragt an, welche Baumarten in der Zukunft geplant sind.

Herr Wunsch erklärt, dass hier viele verschiedene Sorten gepflanzt werden, die sich in der Versuchsanstalt bewährt haben. Die Bäume müssen klimastabil sein, hier bieten sich Laubbäume wie die Esskastanie, Ahorn und die Eiche an.

Weiter stellt sich die Frage, wie das Thema Trockenheit im Wald ist. theoretisch ist sogar eine Waldbewässerung möglich, jedoch ist das dadurch, dass die Gemeinde eine große Naturverjüngung hat, nicht notwendig.

Beschluss:

Die vorgelegte Betriebsplanung für 2023 wird so akzeptiert. Die Betriebsplanung 2023 (Haushaltsplan mit Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan) wird hiermit beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 6 Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen i.W. für die Forsteinrichtung 2024

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat im Rahmen der Forsteinrichtung 2024 die Eigentümerzielsetzung zu beschließen.

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Bürgermeister Bühler führt kurz in das Thema Eigentümerzielsetzung ein und übergibt dann das Wort an Herrn Wünsch.

Mit dem Förster Sven-Hendrik Wünsch und Herrn Schirmer wurde mit dem Gemeinderat Hausen im Wiesental und der Verwaltung am 09.04.2022 eine Waldbegehung durchgeführt.

Dabei wurde auch die Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Forsteinrichtung 2024 angesprochen. Vorgegeben sind die Rahmenbedingungen.

Herr Wünsch stellt die bisherigen Eigentümerzielsetzungen vor. Er betont die Wichtigkeit der Eigentümerzielsetzung, da es wie ein Arbeitsauftrag für ihn ist. Im Jahr 2023 wird im Wald eine Inventur durchgeführt, die durch externe gemacht werden muss. Auch betont er die Wichtigkeit des Waldes in seiner sozialen, ökologischen und ökonomischen Funktion.

Die Eigentümerzielsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeit gliedert sich in soziale, ökologische und ökonomische Ziele. Diese sind in der beigefügten Anlage näher erläutert. Abgeleitet aus den dargestellten Sachverhalten und Zielen ergibt sich für den Gemeinwald Hausen im Wiesental folgende Rangfolge der Ziele:

1. Soziales/umfassende Nachhaltigkeitssicherung im Sinne eines Generationenvertrages und die Ökologie/Schutzfunktionen.
2. Betriebswirtschaft

Zielkonflikte:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird im Rahmen des Haushaltsplanes der Zielerreichung in den Bereichen „Naherholung / Soziales“ und „Ökologie / Schutzfunktionen“ untergeordnet.

Zielkonflikte zwischen „Ökologie / Schutzfunktionen“ und „Soziales“ sind im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung durch einzelbestandsweise Beplanung und Schwerpunktsetzung bestmöglich aufzulösen.

Ein beschleunigter Waldumbau ist mit merkbaren Investitionen sowie stellenweise mit einer Änderung des Landschaftsbildes verbunden.

Finanzierung:

Die jährlichen notwendigen Aufwendungen und Erträge sind dementsprechend in die jährliche Haushaltsplanung aufzunehmen.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Verwaltung sehr zufrieden mit Herrn Wünsch und seiner Arbeit in den vergangenen 18 Jahren ist. Er erklärt noch einmal kurz die Ziele: Trinkwasserschutz, Erholungsfunktion und dass der Wald sich kostenmäßig selbst trägt.

Im Anschluss wird über die Eigentümerzielsetzung abgestimmt.

Beschluss:

Der Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Forsteinrichtung 2024 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim, Maulburg, Hausen, Hasel

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.03.2020 hatte der Gemeinderat der von der Stadt Schopfheim erarbeiteten Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim-Maulburg-Hausen-Hasel zugestimmt. Die Änderung der Vereinbarung war erforderlich, weil die Gemeinde Hasel Änderungen hinsichtlich der die Gemeinde betreffenden Erfüllungsaufgaben gewünscht hatte (Finanz- Kassen- und Rechnungswesen).

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung und auch die nachgefasste Änderung vom 01.04.2021 beanstandet, weil in der geänderten Fassung einige neuere Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt waren. Die Vereinbarung wurde anschließend in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht neu ausgearbeitet.

Die Vereinbarung ist nach den neuen rechtlichen Vorgaben nicht wie bisher vom Gemeinderat, sondern vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen.

Da die Gemeindevertreter als Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses die Stimme für ihre Gemeinde in der Ausschusssitzung einheitlich abgeben müssen, ist es erforderlich, dass das Votum vorab in der Gemeinde abgestimmt ist.

Finanzierung:

-/-

GR Wetzel fragt, ob sich durch die neuen Veränderungen Nachteile für die Gemeinde Hausen im Wiesental ergeben.

Bürgermeister Bühler verneint dies, hier geht es vor allem um das Verhältnis Hasel-Schopfheim, worüber aber alle Verbandsgemeinden zustimmen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter/Mitglieder der Gemeinde Hausen der der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

zu 8 Kindertagesbetreuung- Tagesmuttermodell; Weitergewährung des Zuschusses der Gemeinde im Kindergartenjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Der Gemeinde Hausen im Wiesental hat im vergangenen Kindergartenjahr die Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter für Hausener Eltern unterstützt.

Die freiwillige kommunale Förderung betrug 1,50 €/Stunde/Kind, maximal 15 Stunden wöchentlich und war befristet auf 01.10.2021 bis 30.09.2022.

Die Förderung wurde von 4 Hausener Familien in Anspruch genommen. Die Ausgaben für die Förderung des Tagesmuttermodells beliefen sich auf 2.508 €

Das Tagesmuttermodell wird stark nachgefragt, weil Kindergartenplätze und ausreichende Öffnungszeiten, insbesondere wegen fehlendem Fachpersonals nicht geschaffen/angeboten werden können.

Auch im Kindergarten Hausen im Wiesental lässt die aktuelle personelle Situation eine Ausweitung des Betreuungsangebotes nicht zu. Aufgrund des generellen dramatischen Fachkräftemangels ist es schon eine Herausforderung personelle Veränderungen/Fluktuationen im vorhandenen Personalbestand aufzufangen.

Der Kinderschutzbund Schopfheim bestätigt den hohen Bedarf in der Kindertagespflege und bittet darum, auch für das kommende Jahr die Förderung in Hausen aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die bestehende Förderung der Kindertagesbetreuung im kommenden Kindergartenjahr weiterzuführen.

Finanzierung:

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Förderung um ein Jahr zu verlängern.

Beschluss:

Die bis 30.09.2022 befristete Förderung des Tagesmuttermodelles mit einem Betrag von 1,50 €/Kind/Stunde, maximal 15 Stunden/Woche/Kind wird bis 30.08.2023 verlängert. Die Förderung wird nur gewährt für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hausen im Wiesental.

einstimmig beschlossen

zu 9 Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023 - Vertragsanpassungen und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht, Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2023 sind von der Verwaltung folgende Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit zu prüfen und die bereits bestehenden Verträge dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen.

Stromvertrag ED Netze, Gasvertrag Badenova, Pachtvertrag Vodafone, Fischereipachtvertrag, Stellplatzverträge, Personalgestellung Hebelhaus, Personalgestellung Sprachheilschule, Vertrag Mitteilungsblatt „Hausener Woche“, Fa. Kühl (gelber Sack), Landratsamt Lörrach (Provision blauer Sack)

Bei folgenden Verträgen schlägt die Verwaltung vor die Pacht, Gebühr, Miete um den Mehrwertsteuersatz zu erhöhen:

- Angelkarten, Verkauf im Rathaus: bisher 25,00 €, neuer Verkaufspreis: 30 € (gerundet)

Bei folgenden Verträgen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem VFA vor den Mehrwertsteuersatz zu integrieren

- Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr,
- Stellplatzverträge welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden (Sutter-Areal + z.B. Kommunal Wohnbau Carport Bündtenfeldstraße), bisher 30 € oder 35 €
- Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln im Bürgerbüro.

Zur Information: Im Literaturmuseum Hebelhaus entsteht kein Handlungsbedarf solange museumsbezogene Warenverkäufe stattfinden

Finanzierung:

- Werden den bestehenden Preisen die Mehrwertsteuer hinzugefügt bleiben die Erträge gleich da die erhobene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.
- Bleiben die bestehenden Preise gleich werden die Erträge für die Gemeinde/Kommunal Wohnbau geringer da die enthaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Bürgermeister Bühler erklärt kurz die Problematik, dass die Gemeinde ab 2023 für viel Leistungen Umsatzsteuerpflichtig wird. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat darüber abstimmen, für welche Leistungen zukünftig die Umsatzsteuer aufgeschlagen wird und in welchen Leistungen diese integriert werden.

Beschluss:

1. Der Überprüfung der nachfolgenden Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit wird zugestimmt. Bereits bestehende Verträge sind dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen, so dass möglichst keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde Hausen i.W. entstehen. Überprüft werden: Stromvertrag ED Netze, Gasvertrag Badenova, Pachtvertrag Vodafone, Fischereipachtvertrag, Stellplatzverträge, Personalgestellung Hebelhaus und Sprachheilschule, Vertrag Mitteilungsblatt „Hausener Woche“, Fa. Kühl (gelber Sack) und Landratsamt Lörrach (blauer Sack).
2. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Erhöhung der bisher festgesetzten Beiträge um den Mehrwertsteuersatz zugestimmt:
Angelkarten, Verkauf im Rathaus, alt: 25 €, neu 30 €
3. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Mehrwertsteuersatz in die Gebühren integriert:
Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro, Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr, Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz

einstimmig beschlossen

zu 10 Darlehen der Gemeinde Hausen im Wiesental, Umschuldung eines Darlehens wegen Ablauf der Festzinsvereinbarung für ein am 30.09.2022 valutierte Darlehen mit 747.129,38 €

Sachverhalt:

Bei diesem Darlehen läuft nach fünfjähriger Laufzeit die Festzinsvereinbarung zum 30.09.2022 aus. Der bisherige Tilgungssatz betrug 5 % zuzüglich ersparter Zinsen. Die vierteljährliche Annuität betrug 13.700 €. Die Jahresannuität betrug 54.800 €. Die Tilgung im Jahre 2021 betrug 50.877,13 €, die Zinsen 3.922,87 €. Der Anfangsstand des Darlehens betrug 1.000.000 €. Die Darlehensaufnahme ist für das Regenüberlaufbecken Baldersau erfolgt.

Der jetzige Darlehensstand beläuft sich auf 747.129,38 €.

Zur Sitzung am 27.09.2022 wurden deshalb folgende Darlehensangebote eingeholt. Die bisherige Jahresannuität soll beibehalten werden. Angebote wurden mit Zinsbindungen von 5, 10 und Gesamtlaufzeit eingeholt. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.12.2022, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der **01.10.2022** sein.

Finanzierung:

Zins- und Tilgung sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Da es sich hier nur um eine Umschuldung handelt ist keine neue Kreditermächtigung nötig.

Dem Gemeinderat liegt zur Entscheidungsfindung eine Angebotsübersicht als Tischvorlage vor.

GR Vogt fragt an, ob man das Darlehen nicht über die gesamte Laufzeit abschließen kann.

Aus diesem Grund wird über 2 Beschlussvorschläge abgestimmt:

Beschlussvorschlag 1 Verwaltung:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter, der Sparkasse Wiesental, Schopfheim. Die Laufzeit der Zinsbindung wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Eine Aufstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Beschlussvorschlag 2 Gemeinderat:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter über die Gesamtlaufzeit.

Bürgermeister Bühler lässt über die beiden Vorschläge den Gemeinderat abstimmen.

Beschlussvorschlag 1: 2 dafür, 8 dagegen

Beschlussvorschlag 2: 8 dafür, 2 dagegen

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 747.129,38 € beim günstigsten Anbieter über die gesamte Laufzeit.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 2

zu 11 Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2020

Sachverhalt:

Die KPMG hat den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2020 erstellt. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 11.309,86 € (Vorjahr Jahresüberschuss 17.254,93 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2020 = 104.167 cbm (Vorjahr = 101.628 cbm) und ist somit 2.539 cbm höher als 2019. Bei der Körperschaftssteuer mit Solidaritätszuschlag ergibt sich somit eine Steuer i.H.v. 8.207,65 € (Vorjahr 4.986,23 €). Die Fraktionssprecher haben jeweils eine vollständige Fassung des Erläuterungsberichtes zur Körperschaftssteuererklärung 2020 zum 31.12.2020 der Wasserversorgung Hausen im Wiesental erhalten.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom kaufmännischen Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt – Kenntnis und beschließt dem Jahresabschluss 2020 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:

1. Erträge	251.470,11 €	(VJ. 213.466,49 €)
davon Wassergebühren	230.348,66 €	(201.013,10 €)
Wassermenge	104.167 cbm	(101.628 cbm)
2. Aufwendungen	231.893,98 €	(VJ. 191.166,71 €)
3. Ergebnis vor Steuern	19.576,13 €	(VJ. 22.299,78 €)
4. Ergebnis nach Steuern	11.309,86 €	(VJ. 17.254,93 €)
5. Anlagevermögen	1.262.652,81 €	(VJ. 1.326.004,55 €)
6. Verbindlichkeiten	36.618,50 €	(VJ. 50.368,57 €)
7. Bilanzsumme:	1.283.312,45 €	(VJ. 1.335.759,91 €)

einstimmig beschlossen

zu 12 Bauantrag: Errichtung eines Büro- und Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst.Nr. 1076/8, Krummattstr. 1a

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstücks, Flst.Nr. 1076/8, Krummattstr.1a beantragt die Errichtung eines Büro- und Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Carport. Für das Bauvorhaben gilt der Bebauungsplan Krummatt. Das Baugrundstück grenzt an das Gewässer Teichgraben/Gewerbekanal.

Die Antragstellerin beantragt folgende Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Krummatt:

- Überschreitung der vorgeschriebenen Zahl der Vollgeschosse:
Der vorgelegte Bauantrag sieht 3 Vollgeschosse vor, die Firsthöhe liegt bei 10,63 m, die Traufhöhe 9,40 m. Die Geschossfläche ist mit 701,6 qm angegeben.
Begründung:
„Lt. Ziffer 2.25 der Bebauungsvorschriften kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl und die festgesetzte Höhe nicht überschritten wird.“

2. Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den geplanten Carport bzw. Balkon der Betriebsleiterwohnung im 1.OG.)

Begründung:

„Die Anordnung des Carports stellt eine Möglichkeit dar, den Stellplatz für die Wohnung etwas abseits vom Verkehr des gewerblichen Betriebes herzustellen und den Verkehr zu entkoppeln. Da auf der dortigen Fläche zum Gewerbekanal hin keine andere Nutzung möglich ist werden die Planungsgrundsätze im Bplan-Gebiet in keine Weise beeinträchtigt und die geforderten Abstände zur Straße hin und zum Teichgraben eingehalten.“

Beurteilung der Verwaltung:

Zu 1: Der Bebauungsplan Krummatt schreibt für das Baugrundstück folgende Festsetzungen vor:

Zahl der Vollgeschosse: 2; Gebäudehöhe: 10,0 m; GFZ 1,0; GRZ 0,6. Der Begriff Gebäudehöhe, ob Firsthöhe oder Traufhöhe, ist nicht genauer definiert. Aus der Begründung zum Bplan ist von der Traufhöhe auszugehen.

Die im Bplan vorgeschriebene Gebäudehöhe von 10 m wird mit den beantragten drei Vollgeschossen nicht überschritten (Traufhöhe des Planobjektes =9,40 m). Die GFZ und GRZ sind eingehalten.

Der Ausnahme nach Ziffer 2.25 des Bebauungsplanes Krummatt kann zugestimmt werden.

Zu 2: Mit dem an der Nordseite des Gebäudes angeordneten Carport und den darüber liegenden Balkonen wird die dortige Restfläche des Grundstücks genutzt. Dabei wird das Baufenster um 2,80 m überschritten. Die Überschreitung des Baufensters ist an dieser Stelle städtebaulich vertretbar und tangiert die Grundzüge der Planung nicht. Die Unterhaltung des Gewässerrandstreifens entlang des Gewerbekanals (Wasserabfluss, Hochwasserschutz) wird durch die Bebauung und Überschreitung des Baufensters nicht beeinträchtigt.

Die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters an der nördlichen Grundstücksgrenze kann aus Sicht der Verwaltung gebilligt werden.

Einwendungen von Nachbarn liegen nicht vor.

Finanzierung:

-/-

Bürgermeister Bühler stellt kurz den Bauantrag vor. Er begrüßt es, wenn Wohnraum geschaffen wird. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat Beschluss.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 13 Erschließung Neubaugebiet "Gern-Dellen IV" - Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser wegen Mehrkosten für die Untergrundverbesserung nach Vorgabe Bodengeologe i.H.v.

17.159,66 €

Sachverhalt:

Bei den Bauarbeiten Gern-Dellen IV stellte sich heraus, dass die nötigen Tragfähigkeitswerte mit dem anstehenden Untergrund nicht erreicht werden. Es wurde ein Bodengeologe hinzugezogen. Dieser hat nun die Vorgaben für einen tragfähigen Untergrund gegeben. Dies wird erreicht durch den Einbau und Verdichtung von Schotter-Material und dem Verlegen von Geotextil als Trennschicht zum Einhüllen der Untergrundverbesserung. Die ausführende Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen hat nun ein Angebot für diese Arbeiten abgegeben und Planungsgruppe Leppert eine Nachtragsvereinbarung erstellt.

Die Mehrkosten hierfür belaufen sich lt. Nachtragsvereinbarung Nr. 1/Angebot vom 06.09.2022 auf **17.159,66 €**.

Finanzierung:

Diese Mehrkosten können durch den normalen Haushaltsansatz 2022 für die Investitionsmaßnahmen Gern-Dellen IV finanziert werden. Die Vergabesummen für sämtliche Gewerke lagen bei der Vergabe niedriger als veranschlagt.

Bürgermeister Bühler stellt die Notwendigkeit der Baumaßnahme vor: da der Untergrund nicht stabil genug ist, muss er für den Straßenbau verbessert werden.

Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der Firma ARGE Vogel-Walliser, Eimeldingen vom 06.09.2022 mit Mehrkosten i.H.v. **17.159,66 €** für die Untergrundverbesserung bei der Baumaßnahme Erschließung Neubaugebiet „Gern-Dellen IV“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 14 Sanierung des Mehrfamilienhauses Hebelstraße 30/32, Vergabe folgender Gewerke: 1. Gerüstbauarbeiten, 2. Zimmererarbeiten, 3. Baumeisterarbeiten, 4. Fensterbau, 5. Putz- und Stuckarbeiten, 6. Stahlbau, 7. Blechnerarbeiten

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gewerke für die Sanierung und Erweiterung des Mehrfamilienhauses Hebelstraße 30/32 wurden öffentlich am 06.08.2022 ausgeschrieben.

Submissionstermin war der 08.09.2022. Verschiedene Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert und auch ein Angebot eingereicht.

Leider sind nicht bei allen Gewerken Angebote eingegangen.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architektenbüro Horst Wuchner, Hausen i.W. ausgewertet und geprüft.

Auf Grund der hohen Abweichung bei den Stahlbauarbeiten (+146,35%) und auch Zimmererarbeiten (+44,11%) und der sich daraus ergebenden hohen Mehrkosten i.H.v.

125.681,38 € bei den ausgeschrieben Gewerken insgesamt, schlägt die Verwaltung vor, die gesamte Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben und Anfang des Jahres 2023 komplett neu auszuschreiben. Dort sollte man sich zwei Ausschrei-

burgsvarianten offenhalten. Variante 1: mit Balkonen (evtl. auch Holzbauweise) und Variante 2: ohne Balkone.

Der bereits zugesagte KfW-Zuschuss i.H.v. maximal 245.000 € für den Umbau zum Effizienzhaus 55 Erneuerbare Energien, Fachplanung und Bauleitung kann bis spätestens 06.10.2024 abgerufen werden und steht somit noch zur Finanzierung zur Verfügung. Als Finanzierungsmittel könnte auch eine Darlehensaufnahme im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Kosten deutlich über den veranschlagten Kosten liegen und somit nicht wirtschaftlich sind.

Beschluss:

Die gesamte öffentliche Ausschreibung vom 06.08.2022 wird aufgrund enormer Abweichungen in verschiedenen Gewerken und den sich daraus ergebenden Mehrkosten i.H.v. insgesamt 125.681,38 € aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben. Eine Neuausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt Anfang des Jahres 2023 mit verschiedenen Varianten.

einstimmig beschlossen

zu 15 Ermächtigung für den Bürgermeister zur Vergabe der notwendigen Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften auf der Grün-Freifläche Schule-Kindergarten im Zuge des Projektes Kinderbildungszentrum

Sachverhalt:

- Bei der öffentlichen Ausschreibung der gesamten Arbeiten auf der Grün-Freifläche Schule Kindergarten sind keine Angebote eingegangen.
- Das daraufhin eingegangene Angebot für eine freihändige Vergabe war wegen der hohen Mehrkosten nicht annehmbar.
- Das Leistungsverzeichnis wurde nun auf die notwendigen Positionen für die Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften für das Projekt Kinderbildungszentrum reduziert und verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
- Um den bewilligten Zuschuss 2022 für das Kinderbildungszentrum zu erhalten, ist zwingende Voraussetzung das Aufstellen der Gerätschaften auf den beplanten Flächen im Jahre 2022.
- Der Eingang und die Prüfung der Angebote erfolgt in der KW. 29 (26.-30.09.2022) durch das Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg.
- Ein Vergabevorschlag wird vom Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg erstellt.
- Die Vergabe erfolgt durch Bürgermeister Bühler am Dienstag, 04.10.2022.

Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und per Ermächtigungsübertragung im Jahre 2022 verfügbar.

Bürgermeister Bühler erklärt kurz die Problematik bei den Vergabearbeiten. Er betont noch einmal, dass die Arbeiten aufgrund der Förderung 2022 abgeschlossen werden müssen. Der Bauhof kann die Arbeiten nicht vollständig erledigen, da sie nicht alle notwendigen Maschinen haben, sodass hier eine externe Ausschreibung notwendig ist.

Es entsteht eine kurze Fragerunde, nach dessen Abschluss beschließt der Gemeinderat, den Bürgermeister zur Vergabe zu ermächtigen.

Beschluss:

Bürgermeister Martin Bühler wird ermächtigt die Vergabe der notwendigen Arbeiten zur Aufstellung der Gerätschaften auf der Grün-Freifläche Schule-Kindergarten im Zuge des Projektes Kinderbildungszentrum am Dienstag, den 04. Oktober 2022 vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Enthaltung 1

zu 16 Fragestunde für die Bürger

Ein Bürger fragt nach, ob der Baulandpreis für das Baugebiet Gern-Dellen IV feststeht. Bürgermeister Bühler antwortet, dass dies noch nicht der Fall ist, es jedoch zeitnah mit dem Gemeinderat besprochen wird. Es muss beachtet werden, dass sich aktuell die Marktsituation ändert, sodass auf jeden Fall eine Bauverpflichtung mit einer Dauer von 2-3 Jahren mit aufgenommen werden sollte.

Ein weiterer Bürger fragt an, wie der aktuelle Stand der Kinderbetreuungsbedarfsumfrage ist.

Die Verwaltung erklärt, dass hier Tagesmütter vorhanden sind, hier kann man sich an den Kinderschutzbund Schopfheim wenden. Die Bedarfsumfrage soll in Kürze stattfinden, jedoch gibt es personelle Engpässe.

GR Hahn fragt nach der Baustellensituation in der Gemeinde.

BM Bühler antwortet, dass in der Kalenderwoche 42 (17.-21.10.) die Baufirma eine umgangssprachlich genannte „Papierdecke“ aufbringen wird. In 2023 wird der Burichweg zur Fahrradstraße und die Hebelstraße soll hergestellt werden.

Der Angelverein bedankt sich, dass die Umsatzsteuer in die Pacht integriert wird, da die letzten Jahre schwer für den Verein waren.

Zum Schluss der Sitzung gibt Bürgermeister Bühler bekannt, dass er nach 24 Jahren als Bürgermeister nicht mehr für eine vierte Amtszeit kandidieren möchte. Die Wahl für einen neuen Bürgermeister finden wahrscheinlich Anfang April 2023 statt. Seine Amtszeit endet zum 30.06.2023.

gez. Michael Malcher
Protokollführung